



Michelstadt, den 27. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren der Schutzgemeinschaft Odenwald,

ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen, dass Sie mir die Möglichkeit geben, meine Positionen durch Ihre Fragen detailliert darzulegen. Nachfolgend erhalten Sie meine Antworten:

1. Wie setzen Sie sich konkret für den Schutz des Waldes ein?

Die Stadt Michelstadt ist in Besitz von 1031 ha Stadtwald. Grundsätzlich hat der Wald an sich eine Vielzahl von Funktionen (zu erfüllen), die bei dem grundlegenden Thema, nämlich dem Schutz des Waldes, für eine Kommune eine große Rolle spielen: zum einen liefert er den nachwachsenden, umweltfreundlichen Rohstoff Holz, er reinigt die Luft, reguliert den Wasserhaushalt, sichert unser Trinkwasser, ist Arbeitsplatz und zugleich Lebens- und Rückzugsraum für viele Tiere und Pflanzen. Darüber hinaus ist der Wald für uns ein wichtiger Naherholungsraum und ist zugleich wirkungsvoll auf unser Klima.

Mit der Kenntnis dieser Funktionen ist für mich unerlässlich, eine zeitgemäße, naturnahe und nicht einseitig ausgerichtete Entwicklung unseres Waldes zu forcieren, um eine nachhaltige Sicherung der genannten Waldfunktionen zu gewährleisten und damit dem Schutz des Waldes Rechnung zu tragen. Für die Stadt Michelstadt sehe ich daher folgende konkrete Aspekte für maßgeblich an:

Zum einen steht für mich außer Frage, die **Waldfläche dauerhaft zu erhalten**. Die gesamte Waldfläche leistet einen wichtigen Beitrag, dem Klimawandel entgegenzuwirken. Deshalb sind für mich Rodungen für Windkraftanlagen und damit bspw. eine Gefährdung des Trinkwassers inakzeptabel. Aber auch durch den globalen Klimawandel werden sich künftige Baumartenzusammensetzungen unserer Wälder verändern. Deshalb ist es notwendig, Waldbestände an die sich verändernden Standortbedingungen anzupassen, um somit eine dauerhafte Bestockung zu gewährleisten. In diesem Sinne müssen im Rahmen einer forstlichen Bewirtschaftung standortgerechte Baumarten und damit **zukünftig arten- und strukturreiche Mischwälder angestrebt** werden. Dadurch wird der Erhalt vielfältiger Waldfunktionen gewährleistet, welche auf natürlicher bzw. naturnaher Artenvielfalt basieren.

Zum anderen gibt es hinsichtlich der Funktion des Klimaschutzes grundlegende Unterschiede zwischen einem bewirtschafteten und einem sich selbst überlassen Wald. Teilweise wird als Standardlösung „Wildnisgebiete“, Nutzungsverzicht oder Flächenstilllegungen auf möglichst großer Fläche gesehen, um allgemein die Biodiversität im Wald zu erhöhen. Allerdings wird für den Klimaschutz die Speicherung von CO₂ in langlebigen Holzprodukten sowie die Substitution von der Herstellung energieintensiver Materialien durch den nachwachsenden Rohstoff Holz als weitaus besser angesehen. Ebenso ist der Aspekt der energetischen Nutzung von Holz als Brennholz oder die thermische Endverwertung von nicht mehr verwendbaren Holzprodukten in

die Diskussion miteinzubeziehen. Daher steht für mich ein bewirtschafteter Wald in Balance mit seinen Funktionen und in diesem Sinne außer Frage.

Für den Schutz des kommunalen Waldes in Michelstadt setzte ich mich für eine naturnahe Bewirtschaftung des Waldes ein.

2. Wie stehen Sie zum weiteren Ausbau der Windenergie im Odenwald?

Mit dem Beschluss zum Ausstieg aus der Kernenergie und der Kohlekraft hat der Ausbau regenerativer Energien neben dem Erhalt einer zuverlässigen Energieversorgung eine große Bedeutung gewonnen. Die differenzierte Energieerzeugung bietet neue Chancen und Möglichkeiten für den ländlichen Raum, die wir auch hier in Michelstadt nutzen wollen. Allerdings weise ich den Ausbau von weiteren Windkraftanlagen konsequent zurück. Gerade der Odenwaldkreis, aber auch Michelstadt im Besonderen, sind bereits über Gebühr belastet. Der Teilplan Erneuerbare Energien hat für Michelstadt meines Erachtens einem sinnvollen und augenmaßvollen Umgang mit „Mensch und Natur“ in keiner Weise mehr Rechnung getragen, wobei die sogenannten Weißflächen 2-122 Vielbrunn Hainhaus/Geyersberg, 2-125 Felgenwald und 2-125a Kornberg nun als Vorrangflächen gestrichen wurden. Mir ist es ein Anliegen, dass wir in einem verantwortungsvollen Umgang mit unserer gewachsenen Kultur- und Naturlandschaft stehen, mit dem Schutz des Waldes, aber auch mit der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Und dieser Verantwortung muss ein Bürgermeister gerecht werden und daher hier eine klare Position einnehmen, denn es geht nicht weniger als um das kommunalgesellschaftliche Wohl. Ich stehe dafür ein, einem weiteren Ausbau von Windkraftanlagen nachdrücklich entgegenzutreten. So halte ich auch weiterhin an meiner Haltung fest, dass unsere einzigartige Natur- und Kulturlandschaft frei von Windkraftanlagen bleiben muss.

Es gibt eine Vielzahl von weiteren alternativen Energieerzeugungsarten, die im Odenwaldkreis intensiver eingesetzt werden müssen – sei es in öffentlichen Gebäuden oder im privaten Bereich. Die Errichtung von Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen auf städtischen Objekten.

3. Der Deutsche Verein Gas und Wasser e.V. (DVGW) weist in einer aktuellen Veröffentlichung auf den rechtlichen Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung gegenüber anderen Nutzergruppen hin (siehe Anhang im EMail). Hat Grundwassersicherung für Sie den Vorrang vor allen anderen.

Die Grundwassersicherung (und damit das Trinkwasser) ist für mich ein außerordentlich schützenswertes Gut. Die Entnahme bzw. die Ableitung von Grundwasser ist nach den Vorschriften des Hessischen Wassergesetzes geregelt und steht damit unter einer zulassungspflichtigen Benutzung unter Aufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt. Allerdings ist die Wasserversorgung eine Pflichtaufgabe der Gemeinde (§30 Abs. 1 Hessisches Wassergesetz (HWG)). Die Kommunen sind damit für eine ausreichende Trink- und Betriebswasser zuständig. Für die Stadt Michelstadt ist die Stadtwerke Michelstadt GmbH für die Wasserversorgung zuständig (3 Versorgungsnetze mit rund 140km Rohrnetzlänge). Die Eigenständigkeit der Wasserversorgung steht für mich außer Frage; deshalb wird für mich nie eine Aufgabe der Eigenständigkeit der Wasserversorgung im Raum stehen, um dies von einem

beauftragten Drittanbieter (bspw. Hessen Wasser) zu beauftragen. Für mich ist Wasser ein hochwertiges und damit schützenswertes Gut.

In diesem Zusammenhang ist auch der Schutz des Wassers elementar; bspw. bei den Vorranggebieten für Windkraftanlagen. Im Auftrag der Stadtwerke Michelstadt GmbH läuft das Verfahren zur Ausweisung eines Trinkwasserschutzgebietes für den Tiefbrunnen Vielbrunn.

Zwar hat der Bürgermeister keinen primären Einfluss auf die Entscheidungen beim Regierungspräsidium Darmstadt, jedoch würde ich meine politischen Kontakte und Netzwerk nutzen, um unsere Ziele, nämlich den Vorrang der Wasserversorgung, durchzusetzen.

4. Welche Positionen (z.B. Naturschutz, Tourismus, Denkmalschutz, ...) sind aus Ihrer Sicht bei der Abwägung der Interessen von Windkraft-Investoren gegen die Belange des Landschaftsschutzes wesentlich? Vorhaben?

Mir ist es ein Anliegen, dass wir in einem verantwortungsvollen Umgang mit unserer gewachsenen Kultur- und Naturlandschaft stehen. Grundsätzlich kommt es vor allem auf die Beurteilung der regionalen Gegebenheiten an. Für Michelstadt sind hierzu für mich die kulturellen Aspekte genauso abzuwägen, wie der Naturschutz oder vor allem die gesellschaftliche Akzeptanz vor Ort.

Zum einen ist es für mich entscheidend, wie sich unsere einzigartige Natur- und Kulturlandschaft bzw. unsere Stadt mit unserer wunderschönen Altstadt in touristischen Belangen aber auch kulturellen Aspekten weiterentwickelt und welchen Einfluss demgegenüber der Bau von Windkraftanlagen eben auf diese nimmt. Zum anderen gilt es auch für unsere Naturlandschaft einzustehen. Wer sich für Naturschutz bzw. für den Schutz des Waldes oder der Artenvielfalt (bspw. Schwarzstorch) einsetzt, aber gleichzeitig eine Vielzahl von Waldrodungen für Windkraftanlagen befürwortet, widerspricht sich in seinen Grundsätzen. Für mich steht eins klar fest, Naturschutz - von Erhalt der Artenvielfalt bis zum Schutz des Waldes – sowie der Trinkwasserschutz sind für mich wichtige und schützenswerte Güter.

Aber vor allem ist für mich entscheidend, sich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger vor Ort einzusetzen. Ein Bürgermeister muss sich für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort einsetzen und diese Belange in seinem verwaltungstätigen- und politischen Handeln einbeziehen. Ein offenes Ohr, transparente Bürgerversammlungen und die Meinung des Ortsbeirates sind mir persönlich wichtig und haben daher ein außerordentliches Gewicht in meiner Abwägung (gehabt). Die ornithologischen Gutachter (bspw. von Dirk Bernd) sowie das Gutachten bzgl. des Trinkwasserschutzgebiet und den Tiefbrunnen Vielbrunn unterstreichen diese Abwägung. Bzgl. meiner Haltung gegenüber Windkraftanlagen in Michelstadt habe ich in Frage 2 ausführlich geantwortet.

In dieser Hinsicht stehe ich absolut hinter der Normenkontrollklage gemäß §47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) der Städte/ Gemeinden gegen den Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 sowie hinter dem anhängigen Gerichtsverfahren 6 K 391/16.DA (zu deren die Stadt Michelstadt das Einvernehmen verweigert hatte) und würde mich im Falle meiner Wahl mit vollem Einsatz für die Interesse Michelstadts einsetzen, um gegen eine überproportionale Belastung vorzugehen.

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Fragen und Anregungen jederzeit zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Sandra Allmann